

Antrag 2022/II/Innen/1

Jusos Hamburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Demokratie fördern – Rechtsextremismus bekämpfen!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
2 beschließen:

3 Forderung:

4 Die Bundestagsfraktion der SPD sowie die SPD als Regierungspartei wird sich auch in der 20.
5 Legislaturperiode des Bundestages dafür einsetzen, das „Demokratiefördergesetz“ im Bundes-
6 tag zu beschließen und dabei auf eine so genannte „Extremismus-Klausel“ zu verzichten, wie
7 sie die Unionsfraktion gefordert hat, um den Gesetzgebungsprozess des „Demokratieförder-
8 gesetzes auszubremsen.

9 **Begründung**

10 Durch das „Demokratiefördergesetz“ welches seit nunmehr zwei vergangenen Legislaturperi-
11 oden gefordert und nicht über den Planungszustand hinweg kam, sollen hauptamtliche und
12 zivilgesellschaftliche Initiativen finanziell gefördert werden, die sich gegen Rechtsextremis-
13 mus und Rassismus engagieren. Die bisherige Förderung solcher Initiativen durch das Bundes-
14 programm „Demokratie Leben“ welches eine Budgetierung von 150 Millionen Euro erhält, ist
15 bereits begrüßenswert. Problematisch an der derzeitigen Förderungsstruktur ist jedoch, dass
16 die Förderungslaufzeit auf fünf Jahre begrenzt ist und die Neubeantragung von Fördermitteln
17 schwerfällig ist, da durch das aktuelle Bundesprogramm lediglich Pilot- bzw. Sonderprojekte
18 gefördert werden. Eine dauerhafte Fortschreibung von Projekten durch das Bundesprogramm
19 ist daher ohne einen Wechsel in der Ausrichtung des Projektes nicht möglich. Das „Demokratie-
20 fördergesetz“ soll hierbei Abhilfe schaffen. Es soll die langfristige Finanzierung von Projekten
21 gegen Rechtsextremismus und Rassismus ermöglichen und die durchführenden Initiativen da-
22 mit besser absichern. Dies ist in den Zeiten von sich dauerhaft verstetigenden rechtsextremis-
23 tischen Tendenzen in unserer Gesellschaft bitter nötig, damit Aussprüche wie „Kein Fuß breit
24 den Nazis!“ nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern die damit die antifaschistische Arbeit
25 an der gesellschaftlichen Basis auch gestärkt wird.

26 Nach der Vorstellung der Unionsfraktion der 19. Legislaturperiode, welche das „Demokratieför-
27 dergesetz“ nichtsdestotrotz blockiert hat, hätte ein solches Gesetz nur im Einklang mit einer
28 „Extremismus-Klausel“ beschlossen werden sollen. Diese hätte die Antragstellenden dazu ver-
29 pflichtet, dass sich diese schriftlich während des Prozesses der Antragstellung zur freiheitlich
30 demokratischen Grundordnung bekennen müssen. Dies kommt einem Generalverdacht und ei-
31 ner Misstrauenshaltung gegenüber Initiativen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen gleich,
32 die aufgrund der herausragenden und wichtigen gesellschaftlichen Arbeit nicht pauschal als

33 potenziell linksextrem stigmatisiert werden dürfen. Die Initiativen die aktuell Fördermittel er-
34 halten werden nämlich ohnehin, ab dem Zeitpunkt des Förderbeginns dazu aufgefordert auf
35 die verfassungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel zu achten.